

Platzordnung

Liebe Hundefreunde,

die Mitgliedschaft in einem Verein birgt nicht nur Rechte sondern auch Pflichten. Deshalb bitten wir Euch, zu einem harmonischen Vereinsleben, sowie einem reibungslosen Übungsbetrieb beizutragen, indem Ihr folgende Punkte beachtet:

- Das Übungsgelände darf nur mit versicherten, geimpften und nicht ansteckend erkrankten Hunden betreten werden. Das Training mit läufigen Hündinnen ist mit Rücksicht auf die anderen Hundeführer ans Ende des Trainings zu setzen bzw. mit Dem Übungsleiter abzusprechen.
- Außerhalb des Übungsplatzes sind Hunde *generell an der Leine zu führen*. Das Betreten des Vereinsheims mit erwachsenen Hunden ist untersagt, die Treppe zum Übungsgelände und der Platz vor dem Vereinsheim sind von Hunden freizuhalten.
- Auch auf dem Vereinsgelände gilt das aktuelle Tierschutzgesetz und die Gefahrhundeverordnung
- Generell ist der einzelne Hundehalter / Hundeführer haftbar. Dies gilt ebenfalls für Schäden, die eindeutig einem Hundeführer / Hund zuzuordnen sind.
- Dem Übungsleiter obliegt die Organisation des Übungsbetriebs. Training außerhalb der vereinbarten Übungszeiten ist beim Ausbildungsleiter anzumelden. Er kann weitere Trainer zur Unterstützung benennen. Den Anweisungen des Ausbildungspersonals ist während des Übungsbetriebs Folge zu leisten.
- Um einen reibungslosen Übungsbetrieb zu gewährleisten, sollten die Hundeführer *pünktlich* zum Trainingsbeginn erscheinen. Erfahrene Hundeführer arbeiten generell selbständig und eigenverantwortlich mit ihrem Hund, wenn gewünscht wird, geben die Trainer Tipps und Hilfestellung. Trotzdem verstehen wir den Hundesport als *Teamarbeit*, indem man als Sportkamerad auch vor und nach der eigenen

Trainingseinheit einem anderen Hundeführer als Hilfe und Unterstützung zur Verfügung stehen sollte.

Kommt ein Hundeführer zu spät, hat er generell kein Anrecht auf eine komplette Übungseinheit.

- Das Übungsgelände ist anhand der Trainingszeiten von der jeweiligen Gruppe rechtzeitig (dass es für die nachfolgende Gruppe zu keiner Verzögerung kommt) in aufgeräumtem, sauberem Zustand zu verlassen. Vereinseigene Geräte und Hilfsmittel (z.B. Hürden Verstecke...) sind mit der notwendigen Sorgfalt zu behandeln und am Ende des Übungsbetriebs aufzuräumen.
- Zudem gibt es ein „Strafgeld“. Wenn ein Hund auf den Übungsplatz pinkelt kostet dies 2 Euro, wenn er sein großes Geschäft erledigt, 5 Euro. Dies ist nach dem Training zu bezahlen.

Bei Verstößen gegen die Platzordnung oder gegen "*die guten Sitten*" kann der Übungsleiter den entsprechenden Hundeführer vom Übungsbetrieb ausschließen und des Platzes verweisen.

Jeden 1. Samstag im Monat findet ein Kameradschaftsnachmittag statt. Dieser dient zum Informations- und Gedankenaustausch, aber auch für eventuelle Kritik
Euer Ausbildungsleiter

Udo Groneberg

